

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND STIMMRECHTSVERTRETUNG

Aktionäre, die an der Hauptversammlung der BASF SE teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, benötigen eine Eintrittskarte. Diese ist bei der depotführenden Bank anzufordern. Mit dieser Eintrittskarte können Sie

- a) **persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben oder**
- b) **sich durch einen Dritten vertreten lassen und diesem dazu per Post, per Telefax oder elektronisch Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erteilen oder**
- c) **die von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Post, per Telefax oder elektronisch bevollmächtigen, gemäß Ihren Weisungen für Sie abzustimmen.**

Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen erfolgt über ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem, zu dem Sie mit den Daten Ihrer Eintrittskarte Zugang erhalten.

1. Persönliche Teilnahme/Anmeldung im Congress Center Rosengarten, Mannheim

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, legen Sie bitte das Eintrittskartenformular am Tag der Hauptversammlung im Congress Center Rosengarten, Mannheim vor. Im Austausch gegen die Eintrittskarte wird Ihnen ein Stimmkartenblock ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie, alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Im Interesse aller Teilnehmer werden wir – wie in den vergangenen Jahren – umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Im Rahmen der Personen- und Gepäckkontrollen müssen wir gefährliche Gegenstände wie z. B. Taschenmesser oder Scheren für die Dauer der Hauptversammlung verwahren; solche Gegenstände können Sie nach der Hauptversammlung aus der Verwahrung abholen. Um unnötige Verzögerungen und Wartezeiten bei den Einlasskontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die Mitnahme gefährlicher Gegenstände zu verzichten.

2. Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Wollen Sie sich durch einen Dritten vertreten lassen, füllen Sie bitte die auf der Rückseite des oberen Abschnitts der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmacht aus, unterzeichnen diese und übergeben oder faxen das Eintrittskartenformular an Ihren Bevollmächtigten. Ihr Bevollmächtigter muss sich am Tag der Hauptversammlung wie in Ziffer 1 beschrieben durch Vorlage der Eintrittskarte / Vollmacht anmelden. Alternativ zur schriftlich oder per Telefax durchgeführten Bevollmächtigung können Sie einem Dritten auch elektronisch Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung erteilen. Dazu stellen wir Ihnen ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem zur Verfügung (vgl. dazu unten Ziffer 4). Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über diese Vollmachtserteilung. Ihr Bevollmächtigter muss sich in der Hauptversammlung ausweisen können (z.B. durch einen Personalausweis).

3. Vollmachten- und Weisungserteilung an die von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme bevollmächtigen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch von unserer Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter an. Sie können diese Stimmrechtsvertreter **per Post** oder **Telefax** bevollmächtigen. Zu jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern wurden Frau Melanie Nett und Frau Heike Leibfried benannt. Beide Damen sind Mitarbeiterinnen der BASF SE. Bitte beachten Sie, dass die beiden Stimmrechtsvertreter nur zur Stimmrechtsausübung befugt sind, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung erteilt haben. Erteilen Sie zwar Vollmacht, aber keine Weisung, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend Ihren Weisungen abzustimmen. Sonstige Aufträge, wie z.B. Widerspruch zum Protokoll, können von den Stimmrechtsvertretern nicht für Sie übernommen werden.

Für die Vollmachten- und Weisungserteilung per Post oder Telefax an die von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bestellen Sie bitte zunächst mit dem Bestellformular Ihrer depotführenden Bank bei Ihrer Bank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen. Nach Erhalt füllen Sie bitte den unteren Abschnitt sowie ggf. die Rückseite des Eintrittskartenformulars mit Ihren Weisungen vollständig aus und senden Sie es bitte bis spätestens Mittwoch, den

28. April 2010 (Posteingang) in dem der Eintrittskarte beiliegenden Freiumschlag an folgende Adresse:

BASF SE
ZFK/VS – C 100
67056 Ludwigshafen

oder faxen es an die nachstehende Telefaxnummer:
Telefax: +49 621 60-20583.

Eintrittskarten sollten von den Aktionären deshalb möglichst frühzeitig bei der Depotbank für jedes Depot bestellt werden. Bitte trennen Sie den Vollmachts- und Weisungsteil nicht von der restlichen Eintrittskarte ab, da er zur maschinellen Verarbeitung benötigt wird. Bitte beachten Sie weiter, dass im Falle der Bevollmächtigung per Telefax **Vorder- und Rückseite** des Eintrittskartenformulars an die Stimmrechtsvertreter gesendet werden.

Sie können den Stimmrechtsvertretern auch **elektronisch** über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem vor und auch noch während der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen erteilen (vgl. dazu unten Ziffer 4).

4. Elektronisches Vollmachts- und Weisungssystem

Vollmachten und Weisungen über unser internetgestütztes Vollmachts- und Weisungssystem sollten möglichst frühzeitig erteilt werden. Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten oder der von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung erfolgen.

4.1 Erste Anmeldung zum System

Den Zugang erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft ab dem 12. April 2010 unter **basf.com/hauptversammlung**. Dort werden Sie zum internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystem weitergeleitet. Geben Sie zunächst die fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte und die daneben stehende einstellige Prüfziffer ein: Eintrittskarten-Nr./Prüfziffer [_____] [__].

Nach Drücken der Bildschirmtaste ANMELDEN werden Sie in der nun folgenden Bildschirmmaske aufgefordert, Ihre persönlichen Daten wie Vorname, Name, Wohnort und die Aktienstückzahl einzugeben. Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben in die dafür vorgesehenen Felder **exakt so ein, wie sie auf der Eintrittskarte angegeben sind**. Dies

gilt auch für eine eventuelle fehlerhafte Schreibweise Ihres Namens oder Wohnortes. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc. nicht in das Feld „Vorname“ oder „Name“ eingeben. Nach Überprüfung Ihrer Daten klicken Sie auf ANMELDEN.

Sie erhalten nun einen persönlichen achtstelligen Zugangscode zugewiesen, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken. Diesen Zugangscode benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartenummer und der Prüfziffer für zukünftige Anmeldungen zum System. Anschließend klicken Sie auf WEITER und bestätigen bitte die Kenntnisnahme unserer rechtlichen Hinweise sowie des Haftungsausschlusses durch Anklicken des Kästchens. Danach klicken Sie wieder auf WEITER.

Auf der nun folgenden Seite wählen Sie entweder die Bildschirmtaste VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER ERTEILEN oder VOLLMACHT AN DRITTE ERTEILEN.

4.2 Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter/Änderungen und Widerruf

Nach Wahl der Option VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER ERTEILEN öffnet sich im Anschluss die Seite „Vollmacht erteilen“. Durch Klicken auf die Bildschirmtaste VOLLMACHT ERTEILEN bevollmächtigen Sie zunächst die von der BASF SE namentlich benannten Stimmrechtsvertreter.

Nach Klicken der Taste WEITER kommen Sie zur Seite „Weisungen erteilen“. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen, oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG). Nachdem Sie alle Weisungen erteilt haben, klicken Sie anschließend auf WEISUNGEN BESTÄTIGEN.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Weisungsdaten. Wenn Ihre Weisungen zutreffend abgebildet sind, klicken Sie auf WEISUNGEN ERTEILEN, anderenfalls auf WEISUNGEN ÄNDERN. Die folgende Weisungsbestätigung kann zu Dokumentationszwecken ausgedruckt werden.

Sie können Ihre einmal erteilte elektronische Vollmacht widerrufen bzw. Weisungen ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Ihnen bei der ersten Anmeldung zum System zugewiesenen persönlichen Zugangscode angeben. Auch Widerruf und Änderungen müssen spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung vorliegen.

4.3 Elektronische Vollmachtserteilung an einen Dritten/ Widerruf

Nach Wahl der Option VOLLMACHT AN DRITTE ERTEILEN öffnet sich die Seite „Bevollmächtigung Dritter“. Dort tragen Sie bitte den Namen und Wohnort des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf VOLLMACHT ERTEILEN. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigung über die Vollmachtserteilung, die Sie zu Dokumentationszwecken ausdrucken können. Mit der Taste ABMELDEN beenden Sie anschließend den Dialog.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser bereit sein muss, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen und sich zur Ausübung des Stimmrechts an der Abstimmung beteiligen muss. Bitte stimmen Sie sich daher mit Ihrem Bevollmächtigten entsprechend ab.

Sie können die elektronisch erteilte Vollmacht an einen Dritten auch über das Vollmachten- und Weisungssystem widerrufen. Der erneute Zugang zum System ist in Ziffer 4.1 beschrieben. Der Widerruf muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung eingegangen sein. Informieren Sie bitte Ihren Bevollmächtigten über den Widerruf.

5. Technische Voraussetzungen

Das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browser-interner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Näheres hierzu finden Sie in der Online-Hilfe Ihres Browsers.

Um das internetgestützte elektronische Vollmachten- und Weisungssystem nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen.

Wenn Ihr Browser diese Verschlüsselung nicht unterstützt, können Sie eine aktuelle Version des Microsoft Internet Explorer (www.microsoft.com/germany) aus dem Internet herunterladen.

6. Internet-Übertragung der Hauptversammlung

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden der BASF SE wird am 29. April 2010 für jedermann zugänglich im Internet übertragen.

7. Rechtliche Hinweise und Haftungsausschluss

Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl per Post oder per Telefax als auch elektronisch per Internet Vollmacht und Weisungen erteilen, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum die Weisungen mit der per Post oder per Telefax übermittelten Vollmacht als verbindlich.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilgenommen werden.

Die Stabilität und Verfügbarkeit des von unserer Gesellschaft angebotenen internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems zur Hauptversammlung kann nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen unterworfen sein. Die BASF SE und die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter haben keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Telekommunikationsnetze und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Die BASF SE und die Stimmrechtsvertreter können daher keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit und Stabilität des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems, den Zugang zu diesem System oder für die in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter übernehmen.

8. Haben Sie noch Fragen zur Stimmrechtsvertretung?

Für eventuelle Fragen zur Stimmrechtsvertretung oder bei technischen Problemen bei der Nutzung des elektronischen Vollmachten- und Weisungssystems steht Ihnen ein Ansprechpartner unter **0621 60-43449** (aus Deutschland) bzw. **+49 621 60-43449** (aus dem Ausland) zur Verfügung.

Ludwigshafen, im März 2010

BASF SE

KURZANLEITUNG

Aktionäre, die an der Hauptversammlung der BASF SE teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, benötigen eine Eintrittskarte. Bitte diese möglichst frühzeitig bei der depotführenden Bank anfordern.

Eintrittskarten bestellen



- Bestellformular ausfüllen und unterschreiben
- Per Fax, Post oder persönlich zurück an Ihre Bank
- Die Eintrittskarte geht Ihnen per Post zu.

Nach Erhalt der Eintrittskarte haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Persönliche Teilnahme



Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der BASF SE findet am Donnerstag, 29. April 2010, um 10:00 Uhr im Congress Center Rosengarten, Mannheim statt.

Bitte legen Sie das Eintrittskartenformular bei der Einlasskontrolle vor.

Bitte beachten Sie, dass das Congress Center Rosengarten innerhalb der von der Stadt Mannheim eingerichteten Umweltzone liegt und deshalb nur mit einer gültigen Feinstaubplakette angefahren werden kann. Teilnehmer, die über die Autobahn A 656 anreisen und den ausgeschilderten Park & Ride-Parkplatz am Landesmuseum Mannheim nutzen, benötigen keine Feinstaubplakette.

2. Bevollmächtigung eines Vertreters Ihrer Wahl



a) per Post oder Telefax

Füllen Sie die auf der Rückseite des oberen Abschnitts aufgedruckte Vollmacht aus und übergeben oder faxen Sie das Eintrittskartenformular Ihrem Vertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte stellen Sie im Falle der Versendung per Telefax sicher, dass Ihrem Vertreter Vorder- und Rückseite des Formulars übermittelt werden.



b) elektronisch per Internet

bis 29. April 2010 (Beginn der Abstimmung)

unter basf.com/hauptversammlung. Hierzu benötigen Sie die Nummer der Eintrittskarte mit Prüfziffer.

3. Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der BASF SE



a) per Post oder Telefax

bis 28. April 2010 (Posteingang)

Füllen Sie das Eintrittskartenformular mit Ihren Weisungen vollständig aus und senden Sie es per Post oder Telefax an

BASF SE
ZFK/VS – C 100
67056 Ludwigshafen
Telefax: +49 621 60-20583.

Bitte stellen Sie im Falle der Versendung per Telefax sicher, dass Vorder- und Rückseite des Formulars versendet werden.



b) elektronisch per Internet

bis 29. April 2010 (Beginn der Abstimmung)

unter basf.com/hauptversammlung. Hierzu benötigen Sie die Nummer der Eintrittskarte mit Prüfziffer.

Fragen?

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen ein Ansprechpartner unter **0621 60-43449** (aus Deutschland) bzw. **+49 621 60-43449** (aus dem Ausland) zur Verfügung.

Weitere Details zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsvertretung finden Sie auf den Seiten 11 – 13.